Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75 (1957)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

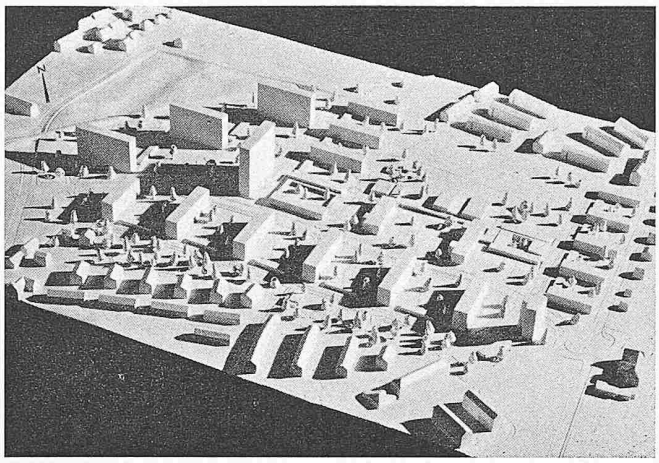

1. Ankauf (1500 Fr.) Projekt Nr. 3. Verfasser R. WYSS, Mitarbeiter W. PFEIFFER, Architekten

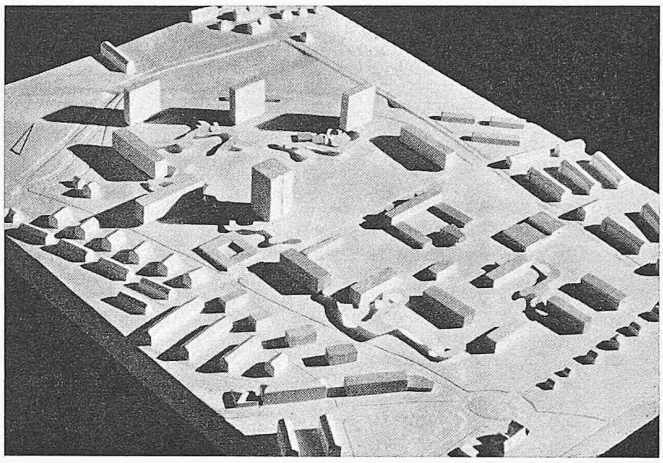

2. Ankauf (1500 Fr.) Projekt Nr. 11. Verfasser M. BÖHM, Arch., Mitarbeiter R. HOFER

**Projekt Nr. 3.** Dem klaren Verkehrsstrassennentz steht ein klares Fussgängerwegnetz gegenüber, die beide sauber voneinander getrennt sind. Die vorgeschlagene Ringstrasse zur Bedienung der hohen Bauten ist richtig, aber die Fahrbahn zu schmal. Sie sollte mindestens 2 Fahrspuren aufweisen, insbesondere im Gebiete der zu ihr senkrecht angeordneten Autoparkplätze. Die Garagen und Abstellplätze sind zum Teil ober- und unterirdisch in genügender Anzahl angelegt und gut verteilt. Die Gliederung des neuen Siedlungsraumes durch Baukörper ist gut. Die masstäbliche Beziehung zum Tscharnergut und der bestehenden benachbarten Bebauung ist vorhanden. Die Staffelung der Bauhöhen ist gut gelungen, die Bauabstände sind hinreichend. Trotz der differenzierten Höhen sind unerwünschte Einblicke vermieden. Die Grünflächen stehen zu den Wohnbauten in abgewogener Beziehung. Besonders hervorzuheben sind die Grünflächen mit einem Kindergarten am Westrand der Siedlung. Der andere Kindergarten sollte jedoch bei den Scheibenhochhäusern liegen. Die Ansiedlung von Kleingewerbe ist vernachlässigt. Die Schaffung eines Einkaufszentrums ist richtig. Das Scheibenhochhaus im Zentrum stört. Das Turmhaus in der Südecke ist städtebaulich nicht überzeugend. Die Lage der Schule im Siedlungsraum ist richtig. Höhen und Gliederung der Baumasse sind gut und fügen sich der Wohn-Bebauung gefällig ein, ausgenommen der Baukörper der Spezialräume, der zu nahe am Klassentrakt der Sekundarschule liegt. Die Anordnung der Hauswirtschaftsräume etc. im Keller wird trotz den Abböschungen des Terrains abgelehnt. Die Lage der Spielfelder ermöglicht einen den Unterricht in keiner Weise störenden Turnbeterieb. Alle Klassenzimmer weisen die erwünschte Südostlage auf. Im Sekundarschulhaus sind die Räume der Schülerspeisung, Schulwaschküche, Materialraum und in den Turnhallen die Geräteräume für Innengeräte zu klein. In allen Teilen der Schulanlage ist die Anzahl der WC zu knapp bemessen. Der Kindergartengrundriss ist unzureichend. Der Kubikinhalt der Schulhausanlage beträgt 45 789,90 m³ und ist verhältnismässig niedrig. Durch die nur einseitige Bebauung längs der Ringstrasse ist ein grosser Aufwand an Strassenareal erforderlich. Die Grünflächen sind in einem guten Grössenverhältnis vorhanden. Die Schulanlage beansprucht mit 37 100 m² Fläche zu viel Terrain. Die Siedlungsdichte ist angemessen.

**Projekt Nr. 11.** Die Keltenstrasse ist in der projektierten Führung beibehalten. Die durch den Strassenzug A angestrebte Verbindung vom Höheschulhaus nach der Station Bümpliz-Nord ist unter Einbeziehung der Thüringstrasse stark gegen SW verschoben. Die dadurch notwendigen Eingriffe in das Strassennetz und in die Bebauung ausserhalb des Wettbewerbsareals gehen zu weit. Dasselbe gilt auch für die Führung der vorgeschlagenen Erschliessungsstrasse längs der Bümplizstrasse. Die Realisierbarkeit der durch diese Massnahmen erzielten Grosszügigkeit des Entwurfs ist dadurch in Frage gestellt. Die 3 nördlichen Wohnbauten sind durch eine Randstrasse gut erschlossen, ebenso die südwestlich der verlängerten Thüringstrasse liegenden Wohngebäude. Alle übrigen Wohngebäude ermangeln einer ihrer Grösse entsprechenden Zufahrt. Die Reduktion der Alemannenstrasse auf eine Fusswegverbindung ist daher falsch. Lobend hervorzuheben sind das ausgedehnte Fusswegnetz und die gute Verteilung der Kinderspielplätze. Mit Ausnahme der nördlichen Randzone ist die Zahl der oberirdischen Autoabstellplätze ganz ungenügend. Oberirdische Garagen sind in kleiner Anzahl vorhanden. Die unterirdischen Einstellräume genügen. Zum Teil sind sie jedoch nur durch längere Tunnels zugänglich. Die kreuzungsfreie Ausfahrt auf die Strassen ist nicht überall studiert. Grosszügige und weiträumige Aufteilung des Siedlungsraumes westlich der Keltenstrasse mit zusammenhängenden, sehr grossen Grünflächen. Die kleinräumigere, zurückhaltendere Gliederung östlich der Keltenstrasse nimmt Rücksicht auf die Schulhausanlage. Höhenakzentuierung im westlichen Abschnitt durch 3 Scheibenhochhäuser und 1 dominierenden Wohnturm im Zentrum. Die Beschränkung auf wenige Wohnhaustypen ist gut. Die masstäblichen Beziehungen zur Bebauung der Nachbarschaft und des Tscharnergutes sind abgewogen. Orientierung der Wohnbauten in bezug auf Besonnung nicht durchwegs ideal, jedoch gut in bezug auf freie Aussicht. Der quadratische Wohnturm wirkt schwer. Seine Dimensionen lassen zum Teil ungünstige Wohnungsgrundrisse und -Orientierung erwarten. Das Fehlen einer Kleingewerbezone ist als Mangel zu bewerten. Die Lage der Schulhausanlage im Siedlungsraum und in den Einzugsgebieten ist richtig. Die axiale Aufteilung und Symmetrie der Gebäudeanlage ist zu anspruchsvoll und entspricht nicht dem Wesen der Volkschule. Dem Singsaal kommt nicht die ihm im Projekt zugedachte zentrale Bedeutung zu. Die Grundrisse sind klar organisiert. Die Orientierung von Unterrichtsräumen gegen den Rasenspielplatz ist abzulehnen. Die architektonische Gestaltung befriedigt nicht. Die Zusammenlegung der 2 Kindergärten ist ungünstig; 1 Kindergarten sollte im östlichen Siedlunegsgebiet liegen. Das Schulgelände liegt mit 34 000 m² etwa im Mittel der Entwürfe; das Rasenspielfeld in der S-Ecke müsste jedoch zur Schulparzelle genommen werden. Der Kubikinhalt liegt mit 52 952,23 m³ über dem Mittel der Entwürfe. Der Aufwand an Strassen ist gering, dementsprechend ist die Erschliessung ungenügend. Neben den Schulanlagen entstehen grosse öffentliche Grünflächen. Das Projekt weist relativ wenig Wohnflächen auf und ist daher allgemein wenig wirtschaftlich ausgenützt.

nicht eher die Masstabfrage, die uns beschäftigt? Die Freiräume sind in keinem andern Projekt so gut ausgebildet, die Staffelung der Baukörper gewährt allen Wohnungen freie Aussicht ohne hässliche Hinterfronten — und im Grunde ist es doch gleich, ob man Mieter in einem fünf- oder elfgeschossigen Mietblock ist. Man ist ja doch nur einer von vielen. Wenn schon — denn schon, ist man zu sagen geneigt; aber eben, die unheimliche Masstabfrage, die rein logisch nicht zu beantworten ist, drückt solche konsequent durchdachte Projekte wenigstens vorderhand noch in den Hintergrund.

*H. M.*

# MITTEILUNGEN

**Der Gewitterregen vom 21. Juni 1954 über Winterthur** wurde durch zwei Regenschreiber der Wasserversorgung Winterthur festgehalten. Die Auswertung der entsprechenden Registrierstreifen nach der AAR 1936 ergab Regenspendekurven von der Form $r \sim 4000\ T^{-0,73}$ bzw. $r \sim 6500\ T^{-0,73}$, welche die von A. Kropf für Zürich hergeleitete Umhüllende der Regenspendelinien im Bereich $20 < T < 60$ Minuten beträchtlich übersteigen. Unter Verwendung der von F. Reinhold entwickelten Relationen für die Regenhäufigkeit konnte gezeigt werden, dass es sich um einen ganz aussergewöhnlich intensiven Gewitterregen handelte, wie er in diesem Bereich nur etwa alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, während für den Bereich $90 < T < 93,5$ Minuten noch eine weit geringere Häufigkeit erhalten wurde. Dazu ist einschränkend zu bemerken, dass einer solchen Abschätzung der Regenhäufigkeit selbstverständlich nur die Bedeutung einer Grössenordnung zukommen kann. Eine eingehende Beschreibung der Auswertungen mit Schlussfolgerungen auf die Be-

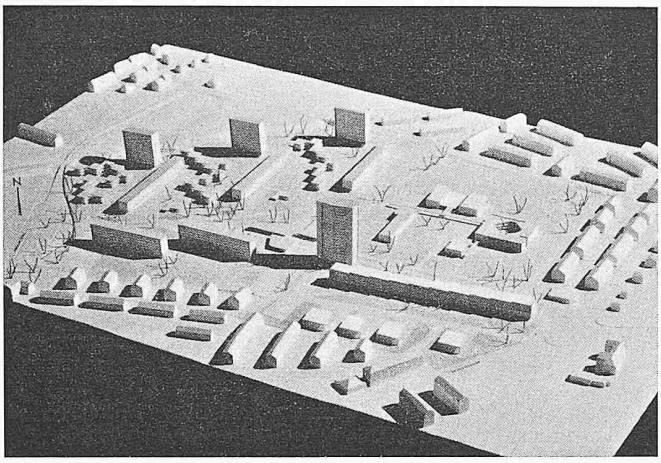

3. Ankauf (1000 Fr.) Projekt Nr. 16. Verfasser WALTER SCHWAAR, Arch.

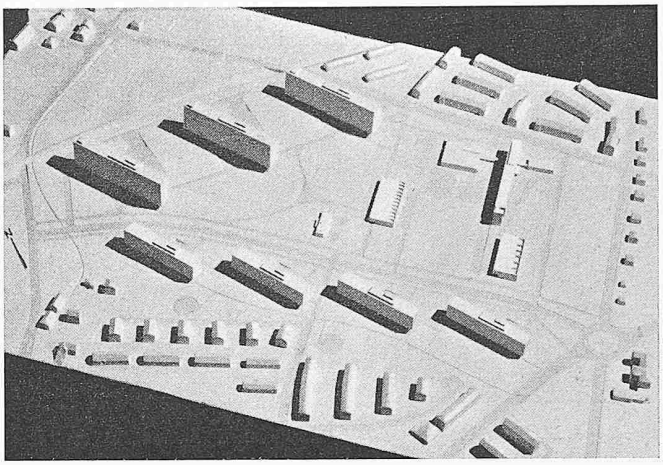

4. Ankauf (1000 Fr.) Projekt Nr. 4. Verfasser «Atelier 5» (FRITZ, GERBER, HESTERBERG, HOSTETTLER, PINI) und N. MORGENTHALER

**Projekt Nr. 16.** Die Keltenstrasse und Alemannenstrasse sind als Strassenverbindungen weggelassen und die Strasse A ist nordwestwärts verlegt worden. Dagegen hat der Verfasser eine Strasse längs der Bern-Neuenburg-Bahn für den Zubringerdienst projektiert, deren Einmündung in die Bümplizstrasse nicht gelöst ist. Anstelle der weggelassenen Keltenstrasse ist eine Fussgängerverbindung projektiert. Längs der Bern-Neuenburg-Bahn und der Strasse A sind 3 grosse unterirdische Autoeinstellhallen vorgesehen. Daneben sind auch zu wenig oberirdische Parkplätze projektiert. Der Schwerpunkt der Wohnbebauung liegt auf der Nordseite und Westseite des Geländes. Im südöstlichen Teil ist die Schulanlage mit Spielwiese gelegen. Die Beziehung zum Tscharnergut und zu der benachbarten Bebauung ist annehmbar. Die Staffelung der Bauhöhen ist durch die 3 an der Bahn gelegenen Hochhäuser und einen 21-geschossigen Bau in der Mitte des Geländes stark akzentuiert. Standort und Geschosszahl dieses Hochhauses sind problematisch. Die Reihenbauten weisen übergrosse Längen auf. Die im nordwestlichen Teil eingestreute 3-geschossige Teppichbauweise wirkt nicht überzeugend. Die Läden sind in einem Zentrum in allzu gesuchter Form zusammengefasst. Die Gewerbe sind südwestlich der Strasse A in 4 niedrigen Bauten befriedigend untergebracht. Die Disposition der Schulbauten im Siedlungsraum ist an und für sich richtig, weist jedoch zu viele unausgenützte Freiflächen auf. Die Zugangsmöglichkeiten zu den Schulbauten sind gut. Die Grundriss-Organisation der Gesamtanlage ist an sich möglich, jedoch ist die Lage der Räume in bezug auf Ausblick und Besonnung nicht gut gelöst. Der kubische Aufbau ist durch die starke Dominante der Raumgruppe der Sekundarschule in bezug auf die Primarschule nicht überzeugend gestaltet. Die Fassaden sind etwas schematisch. Der Landverbrauch der Schulanlage ist mit 34 000 m² etwa im Mittel. Kubikinhalt der Schulanlagen 48 657,00 m³. Die Wohnfläche bleibt unter dem Durchschnitt.

**Projekt Nr. 4.** Der Verfasser erreicht durch 11- und 6-geschossige Wohnhäuser Weiträumigkeit unter Verzicht auf eine weitergehende Differenzierung. Das hat zur Folge, dass in jedem der 11-stöckigen Scheibenhäuser ca. 5—600 Bewohner an einem einzigen Hauseingang angeschlossen sind, an einem 6-stöckigen rund 300 Bewohner. Ein Ersatz für die Keltenstrasse fehlt vollständig. Die Alemannenstrasse ist abgeriegelt. Die Zufahrtsstrasse längs der Bahnlinie ist im Prinzip richtig, aber ungenügend breit. Die Hauptfussgängerwege mit nur 4 m Breite sind bei einer so grossen Konzentration der Siedlungsdichte im Bereich der Scheibenhochhäuser zu schmal. Zugangswege zur Schule und Lage der Kinderspielplätze befriedigen. Ober- und unterirdische Autoabstellplätze sind in genügender Zahl vorhanden. Die Spielflächen der Schulen erweitern die Grünanlage der Wohnbebauung optisch. Die Gliederung des Siedlungsraumes ist schematisch und die Beziehung zum Tscharnergut nicht gelungen. Der Uebergang zur bestehenden Bebauung an der Bethlehemstrasse erfolgt durch den 11geschossigen Scheibenbau zu unvermittelt. Die Art der Ueberbauung wirkt extremeinseitig. Die Lage des Ladenzentrums ist inmitten der Grünfläche falsch. Ein Kindergarten sollte westlich der Strasse A liegen. Kleingewerbe fehlt, ebenso ein Ueberbauungsvorschlag für das Gebiet zwischen Schule und Stöckackerstrasse. Die Disposition der Schulanlage, die Zugangswege und die Beziehung zu den Grünflächen sind gelöst. Die Anreihung der Sekundarschulräume an über 100 m lange Korridore ist unerwünscht. Das Primarschulhaus und der Kindergarten sind grundsätzlich in Ordnung. Die Lage der Abwartwohnung auf dem Dach der 4-geschossigen Sekundarschule und der Hauswirtschaftsräume im Untergeschoss ist verfehlt. Die Fassade des Sekundarschulhauses ist wenig ansprechend. Das Ausmass des beanspruchten Schulareals ist mit 29 000 m² sparsam bemessen. Der Kubikinhalt der Schulhausanlage beträgt 46 474,51 m³.

messung von Kanalisationen und offenen Gerinnen ist in der «Schweiz. Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie» 1955, Nr. 6 und 7, enthalten. Kurzfassungen sind ferner in «Strasse und Verkehr» 1956, Nr. 6, und im «Gesundheitsingenieur» 1956, Heft 17/18, erschienen.

**Neue Organisation des Schweizerischen Erdbebendienstes.** Am 29. März 1957 ist das abgeänderte Bundesgesetz über die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt (MZA) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist der Schweizerische Erdbebendienst von der MZA abgetrennt und dem Institut für Geophysik der ETH unterstellt worden. Der Erdbebendienst steht unter der Direktion des Vorstandes des Instituts für Geophysik (Prof. Dr. Fritz Gassmann) und umfasst nach dem Gesetz die folgenden Aufgaben: a) Sammlung und Bearbeitung von Beobachtungen und Berichten über die in der Schweiz direkt oder mit Hilfe von Apparaten wahrgenommenen Erdbeben, b) Betrieb von Erdbebenstationen, c) Erdbebenforschung, d) Mitwirkung an internationalen seismologischen Forschungsarbeiten und Organisationen, e) Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse. Die Adresse lautet: Schweizerischer Erdbebendienst, Institut für Geophysik der ETH, Leonhardstr. 33, Zürich 6.

**Die Schiffahrt auf den Grossen Seen in Nordamerika** soll von 1957 bis 1962 wesentlich verbessert werden durch das Ausbaggern von 34 Millionen m³ aus den Verbindungskanälen zwischen Lake Superior, Huron- und Erie-See. Die Schiffahrtrinne wird auf 8,2 bis 9,1 m vertieft, wie «Eng. News-Record» vom 26. Juli 1956 berichtet. Das gigantische Programm dient der Hebung des Wasserverkehrs zwischen den grossen industriellen und landwirtschaftlichen Zentren an den Seen und bildet zugleich den oberen Anschluss an das Ausbauprogramm für den St. Lorenz-Strom.

**Eidg. Technische Hochschule.** Prof. Dr. *R. Durrer* ist die Bessemer-Medaille, die höchste Auszeichnung, welche die englische Eisenindustrie zu vergeben hat, zuerkannt worden. — Die Hochschule für Bodenkultur in Wien hat Prof. Dr. *O. Howald* zum Ehrendoktor ernannt. — Sowohl a. Prof. Dr. *B. Bauer* wie a. Prof. *E. Dünner* haben je ein Ingenieurbüro eröffnet.

## NEKROLOGE

† **Jakob Müller,** Dipl. Ing. S. I. A., wurde geboren am 16. Mai 1884 in Winterthur und besuchte die Primar- und Sekundarschule in seiner Vaterstadt. Nach Absolvierung der Mittelschule studierte er an der Ingenieurabteilung des Eidg. Polytechnikums, das er nach erfolgreichem Abschluss seiner Studien im Jahre 1907 verliess, um im Dienste des Kantons Graubünden Strassenbauten, Flusskorrektionen, Wildbach- und Lawinenschutzbauten durchzuführen. Anlässlich des Ausbaus der Rhätischen Bahn wurde Jakob Müller mit der Leitung des Bauloses Zernez-Giarsun mit seinen zahlreichen Kunst-